



Beiträge an kulturelle Institutionen (Kto. 13290.3636.00)

Richtlinien und Kriterien zu den Vergabungen

Die Gemeinde Binningen kennt neben der institutionalisierten Subventionierung von kulturell aktiven Vereinen zwei Möglichkeiten, kulturelle Projekte und Veranstaltungen zu unterstützen. Zum einen werden über die Plattform Leimental kulturelle Zentrumsleistungen der Stadt Basel im Rahmen des bewilligten Budgets abgegolten. (Vorbehalten sind Sonderregelungen wie z.B. für das Theater Basel, den Basler Zoo oder die Sternwarte Binningen). Zum anderen kann die Gemeinde aus Mitteln der laufenden Rechnung, Konto 13290.3636.00 „Beiträge an kulturelle Institutionen“, Projekte und Anlässe in eigener Kompetenz unterstützen. Eigenleistungen der Gemeinde Binningen (z.B. Werkhofleistungen) werden bei der Vergabe miteinberechnet.

Mit den Mitteln des Kontos „Beiträge an kulturelle Institutionen“ werden in Binningen ansässige Vereine und Institutionen unterstützt.

Das Projekt / Anlass soll einen Bezug zur Gemeinde Binningen haben wie z.B.:

- Das Projekt / Anlass wird in Binningen durchgeführt
- Beim Projekt / Anlass stehen die Gemeinde oder die Binninger EinwohnerInnen im Zentrum.
- Bei Projekten mit regionalem Charakter müssen BinningerInnen bei der Organisation oder Ausführung massgeblich beteiligt sein.

- a) Der Eingang eines Gesuches ist dem Gesuchstellenden innerhalb von 5 Arbeitstagen zu bestätigen. Dies mit dem Hinweis, dass das Gesuch innerhalb von 3 Monaten bearbeitet wird. Fehlen für eine Prüfung notwendige Unterlagen wird das Gesuch zurückgewiesen.
- b) Voraussetzung für die Prüfung eines Unterstützungsgesuches ist, dass die Trägerschaft des Projektes / Anlasses klar bezeichnet ist und ein Beschrieb des Projektes / Anlasses sowie das entsprechende Budget beigefügt ist.
Die Antragsteller haben ihr Gesuch mindestens 3 Monate vor der Durchführung des Projektes / Anlasses einzureichen. Im Gesuch ist nach Möglichkeit ein konkreter Frankenbetrag zu nennen sowie ein Einzahlungsschein beizulegen. Allfällige Referenzen sind anzugeben.
- c) Die Vergabungen erfolgen nach Eingang des Gesuches innerhalb von 3 Monaten. Sämtliche Antragssteller erhalten umgehend nach dem Entscheid schriftlichen Bescheid (Zusage oder Absage).
- d) Nach erfolgter Information der Antragssteller werden die Vergabungen im Binninger Anzeiger veröffentlicht.
- e) Die Begünstigten ihrerseits weisen in ihren Publikationen explizit auf die Unterstützung durch die Gemeinde Binningen hin.

Diese Richtlinien treten rückwirkend auf den 1. August 2015 in Kraft.
Vom Gemeinderat genehmigt am 11. August 2015.